
Nachlassverträge Concordats Concordati

No 5 Freitag, 07.01.2005 123. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Balestra Savognin AG**, Stradung 22, 7460 **Savognin**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 16.04.2005
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 28.01.2005
4. *Sachwalter:* Gion Cola, c/o Konkursamt Albula, Tga cirquitala, 7460 Savognin
5. *Bemerkungen:* Bezirksgerichtsausschuss Albula als Nachlassbehörde mit Entscheid vom 16. Dezember 2004.
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 16. Dezember 2004) unter separater Angabe allfälliger Verzugszinsen sowie von Vorzugs-, Retentions- und Pfandrechten unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist von 20 Tagen seit der Publikation dieser Bekanntmachung, d. h. bis spätestens am 28. Januar 2005, mit eingeschriebenem Brief beim Sachwalter (Gion Cola, c/o Konkursamt Albula, Tga cirquitala, 7460 Savognin) anzumelden.
Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies dem Sachwalter während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages (beabsichtigt wird ein Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung) erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.
Die Akten können während 20 Tagen vor der Gläubigerversammlung, nach Voranmeldung, im Büro des Sachwalters in Savognin eingesehen werden.

Gion Cola, c/o Konkursamt Albula
7460 Savognin

(02621508)